

---

**Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen  
Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung  
von Geldspielen**

Vom 27. August 2020

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die  
Botschaft der Regierung vom 7. Januar 2020,

beschliesst:

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Gelspielen vom 20. Mai 2019 bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 gegenüber der Generalversammlung der Swisslos zu erklären.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.